

Begründung zur vereinfachten Änderung Bebauungsplan "Ablaßwiese"

Das Baugebiet "Ablaßwiese" wird begrenzt von der Stockacher Aach und der Zizenhauser Aach. Schon bei der Aufstellung des Bebauungsplanes war bekannt, daß der Grundwasserspiegel in dieser Talaue sehr hoch steht.

In den Bebauungsvorschriften wurde daher schon eine Sockelhöhe von 90 cm zugelassen.

Bei der Erschließung des Gebietes hat sich nun herausgestellt, daß der Grundwasserspiegel höher steht als angenommen. Um Wasserschäden an den Gebäuden zu verhindern, ist es daher unbedingt notwendig, mit dem Kellergeschoß mindestens 1 m aus dem Gelände zu kommen. Dadurch kann die im Bebauungsplan festgelegte Traufhöhe nicht eingehalten werden. Der Bebauungsplan ist daher den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Die Sockel- und Traufhöhen sind entsprechend neu festzusetzen. Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, ist ein Verfahren gem. § 13 BauGB möglich.



Stockach, Januar 1989

